

tum des 3. Oktober 875.¹⁾ Also braucht der Mönch seine Reise kaum vor Ende August angetreten zu haben; klimatische Gründe sprechen sogar unbedingt dagegen. Damals war aber Kaiser Ludwig II. bereits seit Wochen tot. Er käme schon deshalb als Auftraggeber nicht in Betracht, wenn nicht ohnehin unerfindlich wäre, wie er dazu gekommen sein sollte, einen Mönch des deutschen Klosters Fulda nach Rom zu schicken. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß es sich hier nur um eine Gesandtschaft Ludwigs des Deutschen handeln kann, die gerade durch den Tod des Kaisers Ludwig veranlaßt gewesen ist und das Interesse des ostfränkischen Königs, der sich und sein Haus als Erben ansah, wahrnehmen sollte. Hat also der Excerptor der Fuldaer Annalen Ludwig den Deutschen offenbar mit Ludwig II. verwechselt, so ist das doch nur denkbar, wenn in dem Texte, den er, zweifellos wörtlich²⁾, ausschrieb, der Ostfrankenkönig wie in den Fuldaer Urkunden vom Februar wirklich als *imperator* bezeichnet war. Wir dürfen also nun wohl auf Grund mehrerer Zeugnisse annehmen, daß man in Fulda, vielleicht auch in St. Gallen, die Nachricht von der Kaiserkrönung des Westfrankenkönigs mit der Vorstellung eines ostfränkischen Imperators beantwortet hat, eines hegemonialen Kaisertums, das mit dem römischen, wie es Karl der Kahle soeben aus der Hand des Papstes empfangen hatte, sich wohl messen dürfe.

Treffen unsere Vermutungen zu, dann ist die im angelsächsischen Kulturkreis aufgekommene Vorstellung, die im spätfränkischen Reich so starke Wurzeln geschlagen hat, hier einige Male auch auf den besonderen Fall angewandt worden, in denen sie mit oder ohne Wettbewerb mit der römischen Kaiseridee den spezifisch fränkischen Reichsgedanken zum Ausdruck brachte: der Ostfrankenkönig Ludwig hat 856 nach dem Tode seines älteren Bruders, als Senior und pochtend auf seine Macht, die Führung im fränkischen Reich beansprucht und erstrebt; er hat, als mit dem Tode Ludwigs II. das Mittelreich endgültig liquidiert wurde,

¹⁾ Jaffé = E. Nr. 3020; Dronke Nr. 618 (hier irrig 3. J. 876 eingereicht).

²⁾ Wohl nur die beiden Ordinalzahlen von Kaiser und Papst dürften von ihm zugelegt sein.